

I. Ziele des Stipendiums

Das SBW Berlin Stipendium unterstützt junge Menschen aus dem Ausland, die aus finanziell benachteiligten familiären Verhältnissen stammen und ihre im Studium erworbenen Kompetenzen während und nach dem Studium im Rahmen gemeinnütziger Projekte, vorzugsweise in ihren Heimatländern, einsetzen.

Die Stipendien werden aufgrund von fachlicher Qualifikation, persönlicher Eignung und sozialer Bedürftigkeit für ein Bachelor- und Masterstudium an einer Berliner oder Potsdamer Universität oder Fachhochschule vergeben. Grundsätzlich können alle wissenschaftlichen Fachrichtungen und Kunstfachrichtungen gefördert werden.

In besonderen Fällen ist auch die Förderung einer Berufsausbildung in Berlin oder Potsdam möglich.

Die Absicht, ihre beruflichen Ziele für mindestens 18 Monate nach Förderzeitbeendigung bzw. Studienabschluss in den jeweiligen Herkunftsländern zu verfolgen bzw. nach Studienabschluss in Deutschland sich gemeinnützig zu engagieren, allerdings unter Berücksichtigung des Rückzahlungsplans, und weiterhin regelmäßig an Check-Ins mit der SBW Berlin bezüglich ihrer professionellen Weiterentwicklung (Projekt und Beruf) teilzunehmen, sind wichtige Voraussetzungen für das SBW Berlin Stipendium. Von Beginn der Förderung unterstützt die SBW Berlin deshalb alle Stipendiaten, ihre beruflichen Ziele in ihren Herkunftsländern zu erreichen. Dies geschieht durch Networking mit anderen Organisationen, Hilfestellung bei der gezielten Jobsuche im Heimatland, durch die Unterstützung zur Vorbereitung von Bewerbungsunterlagen und durch eine gezielte Entwicklung des gemeinnützigen Projektes in bzw. in Verbindung mit den Herkunftsländern der Stipendiaten.

Eine Förderung im Heimatland oder in anderen deutschen Bundesländern ist ausgeschlossen.

Eine Förderung nach Ende der Regelstudienzeit bzw. regulären Ausbildungszeit ist ebenfalls ausgeschlossen.

II. Erwartungen an Bewerbende bzw. incoming Stipendiaten

Das SBW Berlin Stipendienprogramm dient den Stipendiaten nicht nur als finanzielle Unterstützung oder der Ermöglichung eines Lebens in Deutschland, sondern es sind auch Erwartungen der SBW Berlin damit verbunden.

Der Schwerpunkt unseres Stipendienprogramms liegt auf dem sozialen Engagement der Stipendiaten und der Entwicklung sozialer Projekte in Verbindung mit und vor allem in den Heimatländern der Stipendiaten. Ziel ist es, dass durch diese Projekte benachteiligte Menschen oder Tiere unterstützt werden. Dies trägt zu einer Verbesserung der Situation in den Heimatländern bei und hat einen allgemeinen Nutzen für die Gesellschaft.

Falls Stipendiaten beabsichtigen nach Förderungsende nicht in ihr Heimatland zurückzukehren, wird das Stipendium in ein zur Rückzahlung fälliges Darlehen umgewandelt. Der dann gültige bereits beigefügte Rückzahlungsplan für 12 Monate beginnend 3 Monate nach Studienende stellt allerdings eine große Herausforderung dar. Deshalb ist unbedingt zu beachten, dass günstigere Möglichkeiten existieren, wenn Stipendiaten von Anfang an beabsichtigen, in Deutschland zu bleiben.

Während der Teilnahme an unserem Stipendienprogramm besuchen die Stipendiaten zusätzliche Workshops bei der SBW Berlin, erstellen Projektberichte, halten Vorträge oder Präsentationen zu

ihren Projekten.

Es wird deshalb erwartet, dass Bewerbende ihre Motivation für ehrenamtliche Tätigkeiten nachweisen und dass alle Stipendiaten während der Förderungszeit proaktiv an ihren Projekten arbeiten und dies auch jederzeit nachweisen können.

III. Wer kann sich bewerben?

- Ausländische Staatsangehörige, deren Herkunftsländer in ihrer Entwicklung besonders förderungsbedürftig erscheinen¹
- Heimatlose Ausländer
- Anerkannte Flüchtlinge²
- Inhaber einer Niederlassungserlaubnis
- Inhaber einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU
- Studierende aus EU-/EWR-Ländern, die in Deutschland bereits vor Aufnahme des Studiums in einer mit dem Studium in inhaltlichem Zusammenhang stehenden Tätigkeit gearbeitet haben
- Studierende aus EU-/EWR-Ländern mit Daueraufenthaltsrecht im Sinne des Freizügigkeitsgesetzes EU

Studierende, deren Studium in Deutschland bereits durch ein anderes Stipendium gefördert wird, sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

Eine Ausnahme stellt eine Förderung durch BAföG dar. In diesem Fall wird die Stipendienhöhe an die BAföG-Leistung angepasst.

IV. Bewerbungsvoraussetzungen

Folgende Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein:

- im Alter zwischen 18 und 30 Jahren
- Berufs- oder Ehrenamtserfahrung im gemeinnützigen Bereich
- Absicht nach dem Studienabschluss für mind. 18 Monate im Herkunftsland zu arbeiten bzw. sich in Deutschland gemeinnützig bis zur Erfüllung des Rückzahlungsplans zu engagieren³
- nachweislich verhältnismäßig geringes Nettoeinkommen⁴
- keine Familienangehörigen ersten Grades, die sich dauerhaft in Deutschland aufhalten
- vor der Bewerbung nachweislich nicht länger als 18 Monate in Deutschland aufgehalten

¹ Dies betrifft nach Einschätzung der SBW Berlin aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Lage insbesondere auf viele Länder in Osteuropa, Afrika, Asien und Südamerika zu.

² Siehe auch das SBW Berlin Stipendium für Geflüchtete.

³ Der Rückzahlungsplan beginnt 3 Monate nach Förderungsende und beinhaltet 12 Monatsraten.

⁴ Die Summe des Haushaltseinkommens der Bewerbenden übersteigt nicht das für das Herkunftsland offiziell angegebene Durchschnittseinkommen. Betrachtet wird das Einkommen aller Haushaltsmitglieder sowie alle Einkommensquellen der Familie (z.B. Arbeitsentgelt, Einkommen aus unternehmerischen Betätigungen, Vermögenserträge, Kindergeld oder Renten).

- Durchschnittsnote, die einem deutschen Notendurchschnitt von mind. 2,0 entspricht⁵
- Bewerbung vor Studienbeginn oder maximal im dritten Semester an einer staatlich anerkannten Hochschule (im In- oder Ausland) vollmatrikuliert oder Bewerbung um ein Masterstudium kurz vor oder nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums

Bewerbungen, bei denen nicht alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind, können leider nicht berücksichtigt werden.

V. Fristen und Bewerbungsunterlagen

Bewerbungsunterlagen können nur in den Zeiträumen zwischen 15. November bis 31. Dezember und 15. Mai bis 30. Juni eines jeden Jahres und nur online über die SBW Berlin Webseite eingereicht werden.

Gebühren in Zusammenhang mit der Bewerbung werden in keiner Weise von der SBW Berlin verlangt.

Mit einer Entscheidung, ob ab dem darauffolgenden Semester ein Stipendium gewährt wird, ist bis Mitte Februar bzw. Mitte August eines jeden Jahres zu rechnen.

Nur vollständige Bewerbungen werden bei der Auswahl berücksichtigt. Für die Bewerbungen sind mindestens folgende Unterlagen einzureichen:

- Bewerbungsformular (online auf der SBW Berlin Webseite)
- Projektbeschreibung (zwei bis fünf Seiten lang)⁶
- aktueller Lebenslauf⁷
- Informationen über das Netto-Haushaltseinkommen⁸
- Kopie des letzten Schul- oder Hochschulzeugnisses mit Notenübersicht und Durchschnittsnote
- Kopie des höchsten Bildungsabschlusses (Abitur- oder Hochschulzeugnis) mit Notenübersicht und Durchschnittsnote

Falls vorhanden, sollten auch Kopien folgender Dokumente beigefügt werden:

- Hochschulzugangsberechtigung
- Zulassung der Berliner oder Potsdamer Hochschule oder Fachhochschule, an der die Bewerbenden studieren möchten (oder bereits studieren)
- Nachweis über die nötigen Sprachkenntnisse für das angestrebte Studium in Form eines international anerkannten Sprachzertifikats⁹

⁵ Berechnung der Note: Bestnote der ausländischen Notenskala minus umzurechnender im Ausland erhaltener Notenwert durch die Differenz der Bestnote der ausländischen Notenskala und der unteren Bestehensnote der ausländischen Notenskala multipliziert mit 3 und plus 1; bzw. ausschließlich B+ und höher; Upper Second Class; 80% und höher.

⁶ Richtlinien zur Projektbeschreibung sind auf unserer Webseite zu finden. Unter anderem enthält sie Erläuterungen zur Projektidee, der Zielgruppe, kurz- und langfristigen Ziele und einen Zeitplan etc.

⁷ Der Lebenslauf wird bereits im Bewerbungsformular mit abgefragt und muss nicht noch zusätzlich als separates Dokument eingereicht werden.

⁸ Diese Informationen werden ebenfalls bereits im Bewerbungsformular mit abgefragt. Wir bitten um entsprechende Nachweise wie Lohnabrechnungen, Rentenbescheide, Kontoauszüge.

⁹ Falls die Bewerbung keine Kopie eines international anerkannten Sprachzertifikats enthält, muss sie spätestens im Verifikationsverfahren nachgereicht werden.

- alle bereits erworbenen Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumszeugnisse
- alle bereits erworbenen Hochschulscheine und sonstige Leistungsnachweise (benotet und unbenotet)

Wir empfehlen allen Bewerbenden, zusätzlich noch folgende, nicht zwingend erforderliche Dokumente einzureichen:

- ein oder zwei Empfehlungsschreiben von Professoren, Schullehrern, Arbeitgebern, o.ä.
- Nachweise über das Netto-Haushaltseinkommen¹⁰

Die Bewerbung inklusive aller beigelegten Dokumente ist in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Falls das Originaldokument in einer anderen Sprache ausgestellt wurde, bitten wir zusätzlich um eine Übersetzung ins Deutsche oder Englische.

Für die Bewerbung sind einfache Kopien und einfache Übersetzungen ausreichend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Auswahlverfahrens werden im Verifikationsverfahren teilweise auch beglaubigte Kopien benötigt.

VI. Auswahlkriterien

Für die Auswahl der zukünftigen Stipendiaten sind folgende Kriterien maßgeblich:

Förderbedürftig sind alle Bewerbende, die die Voraussetzungen des § 1 BAföG erfüllen. Der Umfang der Förderung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen im Einzelfall.

Als förderbedürftig gelten auch Bewerbende, deren Haushaltseinkommen nicht das für ihr Herkunftsland offiziell angegebene Durchschnittseinkommen übersteigt. Betrachtet wird das Einkommen aller Haushaltsmitglieder sowie alle Einkommensquellen der Familie (z.B. Arbeitsentgelt, Einkommen aus unternehmerischen Betätigungen, Vermögenserträge, Kindergeld oder Renten).

Förderfähig sind alle Bewerbende, deren intellektuelle Fähigkeiten, die sich aus den Bewerbungsunterlagen und dem Auswahlgespräch ergeben, erwarten lassen, dass sie die Leistungsanforderungen des geförderten Studiums ohne Weiteres erfüllen werden.

Förderwürdig sind alle Bewerbende, deren Persönlichkeit und soziales Engagement erwarten lassen, dass sie Ziele des Stipendiums während und nach ihrem Studium umsetzen werden.

Zusätzlich wird das gemeinnützige Projekt der Bewerbenden bewertet, wobei die Bewertung sich nach den folgenden Kriterien richtet:

- Bedeutsamkeit des Projekts für das Heimatland und die SBW Berlin
- Dokumentation (Struktur, Vollständigkeit, Übersichtlichkeit der Projektbeschreibung)
- Realisierbarkeit der Ziele
- Realisierbarkeit des Zeitplans
- Zusammenarbeit mit einer Partnerorganisation im bzw. in Verbindung mit dem Heimatland (wünschenswert)

¹⁰ Falls die Bewerbung nur Informationen über das Netto-Haushaltseinkommen enthält, müssen die Nachweise im Verifikationsverfahren nachgereicht werden.

Über die Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel zur Umsetzung des gemeinnützigen Projekts wird individuell entschieden.

VII. Auswahlverfahren

In der ersten Phase des Auswahlverfahrens werden zunächst das Bewerbungsformular, die Projektbeschreibung, die Zeugnisnoten und die finanzielle Situation der Bewerbenden betrachtet.

In der zweiten Phase des Auswahlverfahrens wird mit jedem Kandidaten, der nach Prüfung der Unterlagen als grundsätzlich geeignet befunden wurde, ein persönliches Interview oder eine Video-Konferenz durchgeführt, in der ggf. auch eine praktische Aufgabe gestellt wird und die Einzelheiten des geplanten eigenen gemeinnützigen Projekts einschließlich Zielsetzung und Zeitplan der ersten sechs Monate besprochen werden.

Anschließend erfolgt die finale Auswahl.

VIII. Verifikationsverfahren

Sofern sie nicht bereits eingereicht wurden, werden nach der Auswahl im sog. Verifikationsprozess, folgende Unterlagen benötigt:

- Kopie des Reisepasses mit aktuellem Passbild
- Kopie des Studentenvisums
- Nachweise über das Netto-Haushaltseinkommen
- Evaluation Report von Uni-Assist oder anderen Nachweis über die Notenumrechnung in das deutsche Notensystem
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- Zulassung der Berliner Hochschule oder Fachhochschule, an der der Bewerber studieren möchte oder Immatrikulationsbescheinigung, sofern bereits vorhanden
- Kopie des letzten Schul- oder Hochschulzeugnisses mit Notenübersicht, falls in der Zwischenzeit (seit der Bewerbung) ein weiteres Zeugnis ausgestellt wurde
- Beglaubigte Kopien aller erworbenen Hochschulscheine bzw. Leistungsnachweise (benotet und unbenotet)¹¹
- Beglaubigte Kopien der studienfachspezifischen Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumszeugnisse
- Legalisation des höchsten ausländischen Bildungsabschlusses (Abitur- oder Hochschulzeugnis)
- Nachweis über die nötigen Sprachkenntnisse für das angestrebte Studium in Form eines international anerkannten Sprachzertifikats

Die Kosten für die benötigte Beglaubigung und Legalisation der Dokumente können im Einzelfall von der SBW Berlin übernommen werden.

Während des Verifikationsverfahren werden mit den Kandidaten die letzten Details über das zu betreuende Projekt abgestimmt und verbindlich festgelegt. Die Projektbeschreibung wird

¹¹ Kandidaten, die sich um ein Stipendium für ein Masterstudium bewerben, müssen auch beglaubigte Kopien aller Hochschulscheine bzw. Leistungsnachweise aus dem Bachelorstudium vorlegen.

anschließend Teil des Stipendienvertrags.

IX. Stipendienleistungen

Die SBW Berlin trägt für die Dauer des Stipendiums (Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit) die notwendigen Lebenshaltungskosten der Stipendiaten. Das Stipendium beinhaltet:

- ein Zimmer in dafür eingerichteten Studierenden-WGs in Berlin
- Lebensunterhaltszuschuss in Höhe von derzeit 480 Euro monatlich
- Studiengebühren¹²
- eventuell auch eine Reisekostenbeteiligung für die Anreise vor Studienbeginn und die Heimreise nach erfolgreichem Abschluss des Studiums¹³

Erste Zahlungen können erst nach dem Einzug in die Studierenden-WG geleistet werden. Nebentätigkeiten werden grundsätzlich nicht genehmigt.

Bewerbende, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten, können nur Leistungen gewährt werden, die gemäß § 21 Abs. 3 Nr. 2 BAföG anrechnungsfrei sind. Bei der Anrechnung ist der Barwert der gewährten Unterbringung zu berücksichtigen. Diese Bewerbenden erhalten daher in der Regel lediglich eine Studienkostenpauschale (Büchergeld) in Höhe von maximal 100 Euro monatlich.

X. Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung beträgt mindestens 30 Tage bis zu maximal 48 Monate. Maßgeblich ist die jeweilige Regelstudienzeit. Die Förderung wird zeitabschnittsweise, in der Regel jeweils für das kommende Semester, gewährt.

Vor Ablauf jedes Semester wird festgestellt, ob eine weitere Förderung gerechtfertigt ist. Der Fortbestand der Auswahlkriterien, in der Mehrzahl bestandene akademische Leistungen im Zeitraum des zuletzt geförderten Semesters und ein Nachweis der aktiven Entwicklung des sozialen Projektes (zum Beispiel in Form eines Projektberichtes) werden hierbei berücksichtigt.

Eine Förderung nach Ende der Regelstudienzeit ist ausgeschlossen.

Insgesamt verfügen wir über 20 Stipendienplätze. Jedes Semester können so viele Stipendien vergeben werden, wie offene Plätze vorhanden sind.

Die Förderung kann im Falle von einer nicht bestandenen Pflichtprüfung oder zwei verschobenen Prüfungen von der SBW Berlin beendet werden. Ein weiterer Grund für die Beendigung der Förderung besteht in der Verfehlung der für das eigene gemeinnützige Projekt festgesetzten Zielvereinbarungen.

¹² Bei Gebühren über dem nationalen Durchschnitt ist mit einer Eigenbeteiligung zu rechnen.

¹³ Das Budget für Reisen innerhalb Europas beträgt maximal 500 €, bei außereuropäischen Heimatländern maximal 1.000 €.

XI. Rückkehr in das Heimatland und Rückzahlungspflicht

Das SBW Berlin Stipendienprogramm sieht einen begrenzten Aufenthalt in Deutschland vor, der auf die Studiendauer beschränkt ist. Die SBW Berlin gewährt dieses Stipendium in Form eines Darlehns, das rückzahlbar nach Ende der Förderung ist. Die Rückzahlungspflicht des Darlehns entfällt, wenn eine Rückkehr nach Studienabschluss in das Heimatland erfolgt. Sollte der Aufenthalt in Deutschland nach Förderungsende bzw. Studienende fortbestehen, beginnt der Rückzahlungsplan 3 Monate nach Förderungsende und beinhaltet fortan 12 Monatsraten. Bis zur Erfüllung des Rückzahlungsplanes verpflichten sich die Stipendiaten in Deutschland weiterhin sozial zu engagieren.

XII. Schlussbestimmungen

Die Stipendiaten informieren die SBW Berlin unverzüglich, sobald sich Verhältnisse ändern, die Grundlage der Förderungsentscheidung waren.

Sie informieren die SBW Berlin ferner ebenfalls unverzüglich über ihren Studienabschluss und legen eine Kopie des Abschlusszeugnisses vor.

Außerdem sind während des Studiums Kopien der erworbenen Hochschulscheine bzw. Leistungsnachweise (benotet und unbenotet) nach jedem Semester während der Förderungsdauer einzureichen.

Weitere Rechte und Pflichten der Stipendiaten werden in den Stipendienverträgen aufgeführt und können gegebenenfalls leicht voneinander abweichen.